

Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2032

22. September 2022

Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2032

Ziel und Zweck

Die Gemeinden haben für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung zu sorgen, deren Aufgaben / Auswirkungen und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit bzw. Tragbarkeit zu überprüfen sind (§ 116 KV).

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist grundsätzlich für vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Sie ist öffentlich zugänglich (§ 86a GG), jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen. Der Finanzplan der Gemeinde Wettingen ist aufgrund der Relevanz von langfristigen Investitionen (vor allem in den Schulraum) auf 10 Jahre ausgerichtet.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich **Planungs- und Führungsinstrument** der Exekutive und **Informationsmittel** für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie soll für die Gemeinde eine Zielsetzung festlegen, wobei finanzielle und nichtfinanzielle Aspekte zu berücksichtigen sind.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von vier bis sieben Jahren ausgeglichen ist (§ 88g Gemeindegesetz).

Rahmenbedingungen

Bei der Aufgaben- und Finanzplanung geht es darum, die zukünftigen Aufwände und Erträge zu schätzen, um damit den finanzpolitischen Rahmen für die Investitionstätigkeit zu schaffen.

Bevölkerungsentwicklung, Infrastruktur, Überbaumöglichkeiten und -entwicklung, Wirtschaftswachstum, Konjunktur sowie die Teuerung bilden weitere Rahmenbedingungen für die Aufgaben- und Finanzplanung. Alle möglichen Indizien haben aber immer das gleiche Ziel: Ermittlung der Leistungsfähigkeit, mit welcher der Investitionsrahmen festgelegt werden kann.

Grundlagen

Der Aufgaben- und Finanzplan basiert auf den Budgets 2022 und 2023. Damit wird bereits von einer sehr konkreten und kurzfristig gut einschätzbaren Planungsgrundlage ausgegangen. Für die Planjahre 2024 bis 2032 werden für die verschiedenen Plangrössen Prognosen definiert.

Eine wesentliche Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung und auch für die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinwesens ist die zielgerichtete und bedürfnisorientierte Planung der Investitionen. Es geht dabei um die Beschaffung, den Unterhalt/Erneuerung und den Ersatz von Anlagen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind, insbesondere beim Verwaltungsvermögen.

Mit dem Budget 2023 sind bezüglich Schätzungen der gebundenen Ausgaben und Steuerfuss Anpassungen vorgenommen worden. Es stellt damit die neue Basis für die zukünftigen Entwicklungen dar. Diesbezüglich wird auf die detaillierten Ausführungen unter der Einleitung im Erläuterungsbericht zum Budget 2023 verwiesen.

Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2022 - 2032

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Einwohnerzahl	21'360	21'520	21'750	22'000	22'250	22'500	22'750	23'000	23'250	23'500	23'750
Steuerfuss	95%	98%	98%	101%	101%	101%	101%	101%	105%	105%	105%
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	6'083	7'880	6'000	5'900	5'900	5'800	5'800	5'700	5'700	5'600	5'600
Abschreibungen aus Investitionsplan			118	573	1'342	1'958	2'309	2'518	4'493	4'471	5'356
Abschreibungen	6'083	7'880	6'118	6'473	7'242	7'758	8'109	8'218	10'193	10'071	10'956

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'085	-503	1'626	3'906	4'172	5'061	6'154	7'552	9'933	11'792	12'893
Ergebnis aus Finanzierung	7'18	503	293	-293	-728	-1'273	-2'616	-3'253	-3'693	-3'980	-4'189
Operatives Ergebnis	-1'367	0	1'919	3'613	3'444	3'788	3'538	4'299	6'240	7'812	8'504

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Ausserordentliches Ergebnis	278	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abtragung Bilanzfeibetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-1'089	0	1'919	3'613	3'444	3'788	3'538	4'299	6'240	7'812	8'504

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2023											
mit operativem Ergebnis gerechnet		9'982									
mit Gesamtergebnis gerechnet		11'632									

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Nettoinvestitionen	-5'615	-12'344	-23'679	-23'156	-28'392	-27'907	-29'492	-23'697	-18'342	-18'592	-20'132
Selbstfinanzierung	4'716	7'880	8'037	10'086	10'686	11'546	11'847	12'517	16'433	17'883	19'460
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Feibetrag)	-900	-4'464	-15'642	-13'070	-17'706	-16'361	-17'845	-11'180	-1'909	-709	-672

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	900	4'464	15'642	13'070	17'706	16'361	17'845	11'180	1'909	709	672
Rückzahlung Darlehen/Kredite	30'000	10'000	19'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	10'000	10'000	10'000
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	30'900	14'464	34'642	18'070	22'706	21'361	22'845	16'180	11'909	10'709	10'672
Aufnahme Darlehen/Kredite	31'000	14'000	35'000	18'000	23'000	21'000	23'000	16'000	12'000	11'000	11'000
Bestand Darlehen/Kredite	135'064	139'064	155'064	168'064	186'064	202'064	220'064	231'064	233'064	234'064	235'064

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Aufwertungsreserve übr. Anlagen Anfang Jahr	84'383	84'105	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwertungsreserve Grundstücke Anfang Jahr	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676
Entnahme Aufwertungsreserve	-278	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	-84'105	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwertungsreserve Ende Jahr	175'781	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Bilanzüberschuss / -feibetrag Anfang Jahr	14'214	13'125	97'231	99'150	102'763	106'207	109'995	113'533	117'832	124'072	131'884
Abtragung Bilanzfeibetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-1'089	0	1'919	3'613	3'444	3'788	3'538	4'299	6'240	7'812	8'504
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	84'105	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss / -feibetrag Ende Jahr	13'125	97'231	99'150	102'763	106'207	109'995	113'533	117'832	124'072	131'884	140'388

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	111'540	116'003	131'645	144'715	162'421	178'782	196'627	207'807	209'716	210'425	211'097
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	5'222	5'390	6'053	6'578	7'300	7'946	8'643	9'035	9'020	8'954	8'888

Prognosen

Bevölkerungsentwicklung

Der Aargau bleibt einer der am schnellsten wachsenden Kantone. Aufgrund der aktuellen kantonalen Prognosen und Berichte betreffend Erschliessung, Raumentwicklung, Siedlungsentwicklung und dem Bedarf an Wohnraum wird in den kommenden Jahren ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 1,2 % bis 1,3 % pro Jahr erwartet.

Im Vergleich zur kantonalen Statistik hat sich die Bevölkerung in Wettingen in den letzten Jahren wegen des anspruchsvollen Innenentwicklungsprozesses unterdurchschnittlich entwickelt. Aufgrund von Neugestaltung, Neunutzung und Erschliessung sind in Wettingen gegenwärtig diverse Planungsprojekte am Laufen. Grössere Veränderungen (z.B. Bahnhofareal und Klosterbrühl) sind daraus eher mittelfristig zu erwarten. Für Wettingen wird über die Planungsperioden ein jährliches Bevölkerungswachstum von 1,1 % als realistisch angenommen.

Personalaufwand

Nach den Nullwachstumswahren 2020 und 2021 infolge Corona und Budgetdefiziten wird beim Personalaufwand wieder ein moderates und abgestuftes Wachstum von 1,0 % resp. ab 2026 0,5 % eingesetzt. Eine Anpassung der Löhne ist im Zeitalter des Fachkräftemangels erforderlich, um als Arbeitgeberin weiterhin attraktiv und bleiben und wenigstens einen Teil der erwarteten Inflation auszugleichen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Analog zum Personalaufwand wird auch beim Sachaufwand ein moderates und abgestuftes Wachstum von 1,0 % resp. ab 2026 0,5 % eingesetzt. In Anbetracht der massiv steigenden Energiekosten und der hohen Teuerungsraten muss ein Mehraufwand berücksichtigt werden. Ferner tragen auch die steigenden baulichen Unterhaltskosten für den Substanzerhalt der Infrastrukturen zur Steigerung des Sachaufwandes bei.

Transferaufwand/-ertrag

Im Transferaufwand sind vor allem Beiträge und Entschädigungen an Gemeinden, Kanton, Bund und Private (u.a. Sozialhilfe) enthalten. Diese Zahlungen sind vielfach abhängig von der Bevölkerungszahl. Bei diesen gebundenen Ausgaben und Erträgen stützt sich die Prognose einerseits auf die Erkenntnisse aus der Aufgaben- und Finanzplanung AFP 2022 – 2025 des Kantons, der beim Transferaufwand je nach Planjahr eine jährliche Steigerung von zwischen 0,4 bis 1,5 % erwartet.

Aufgrund der gemeindespezifischen Analyse und aktuellen Trendberechnungen sind die grossen Kostenentwicklungen der letzten Jahre im Bereich Pflegefinanzierung abgeflacht. Bei der materiellen Hilfe konnten sogar Ergebnisverbesserungen realisiert werden. Eine gewisse Volatilität besteht im Bereich der Schule und der Lehrerbesoldungen. Aufgrund der gegenwärtigen Einschätzung erscheint sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag eine jährliche Wachstumsrate von 0,5 % als realistisch.

Zinssatz für Fremdkapital

Das bisherige sehr tiefe und stabile Zinsumfeld und das Zeitalter der Minuszinsen ist Geschichte.

Die kurz- und langfristigen Kapitalmarktzinsen haben in den vergangenen Monaten deutlich angezogen. Das ist vor allem auf die restriktive Haltung der Notenbanken und die gestiegenen Inflationserwartungen in Europa zurückzuführen. Trotz der hohen Inflationsraten und angesichts der nochmals schwächeren Wachstumsaussichten wird die Zinstendenz weiter steigend bleiben und dann mittelfristig wieder abflachen

In Anbetracht des anhaltenden Finanzierungsbedarfs durch die hohe Investitionstätigkeit soll mit alternierenden kurzfristigen Finanzierungen eine Optimierung des Finanzierungsergebnisses erzielt werden. Es ist weiterhin vorgesehen, rund einen Drittel des Fremdkapitalbedarfs im kurzfristigen Bereich zu realisieren und intensiv zu bewirtschaften. Tendenziell werden leicht steigende Zinskonditionen angenommen. Dies führt zu durchschnittlichen Zinssätzen (kurz- und mittelfristig) für Neukredite von 1,8 % bis 2,8 %.

Steuererträge

Die Steuergesetzrevision vom letzten Jahr hat finanzielle Auswirkungen. Das kantonale Steueramt berechnete im Vorfeld der Abstimmung die geringeren Steuereinnahmen für jede Gemeinde. Für Wettingen wurde der Minderertrag mit rund 1,7 Mio. Franken oder rund 3 Steuerprozenten ermittelt. Die Berechnungen des Kantons werden für das Budget 2023 übernommen. Diese Annahmen werden aus aktueller Sicht als optimistisch eingestuft. Für die Planjahre wird ein durchschnittliches Wachstum von 1,5 % angenommen, was der Entwicklung der vergangenen Jahre entspricht.

Zur Kompensation der weiter steigenden gebundenen Ausgaben wird ab 2023 ein Steuerfuss von 98 % eingesetzt. Diese Erhöhung ist unumgänglich, um bei den vorgenommenen Annahmen die rechtlichen Vorgaben bezüglich des Haushaltgleichgewichtes einhalten zu können.

Investitionsplan

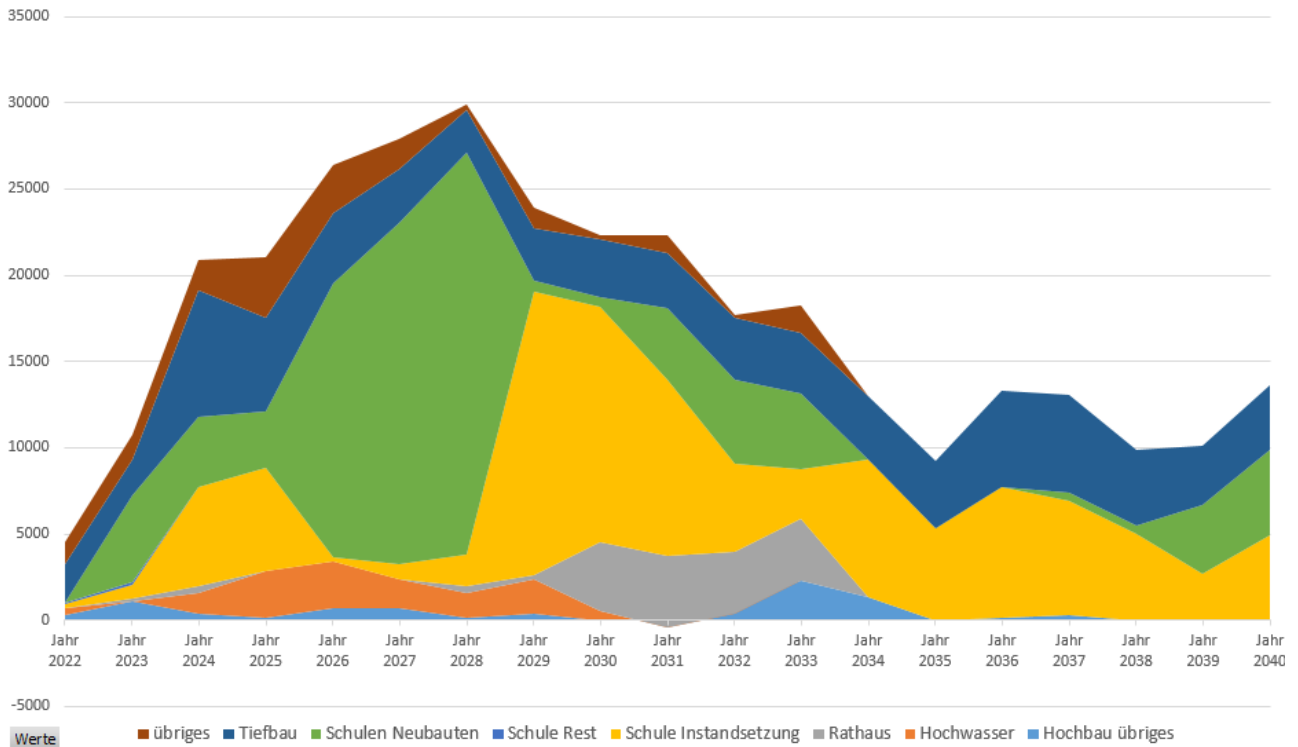
Nachdem der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 2. September 2021 die Erweiterung der Bezirksschule abgelehnt hatte, hat der Gemeinderat eine Gesamtschau zur Schulraumsituation in der Gemeinde Wettingen bis zum Jahr 2040 vorgenommen. Zur Erarbeitung dieser Gesamtschau in Form eines Masterplans hat der Gemeinderat im November 2021 die Einsetzung einer Begleitkommission mit Vertretenden aller Fraktionen, der Geschäftsleitung Schule, dem Leiter Bau und Planung sowie dem Fachingenieurbüro unter der Leitung des Gemeindeammanns beschlossen. Der Masterplan soll basierend auf den Schülerzahlen 2040, einem erarbeiteten pädagogischen Konzept und dem neuen Schulmodell mit Varianten aufzeigen, welche baulichen Infrastrukturen realisiert und welche Mittel im Finanzplan der Einwohnergemeinde eingestellt werden müssen.

Als beste Variante hat sich ein Neubau eines Oberstufenzentrums im Gebiet Margeläcker/Zirkuswiese inkl. 12 Primarschulklassen ergeben. Die Gesamtkosten für die Schule, inkl. der Umbau- und Instandsetzungskosten, belaufen sich auf ca. 200 Mio. Franken bis 2040. Diese Kosten wurden in den Finanzplan der Gemeinde Wettingen eingearbeitet. Die Investitionen werden bis ins Jahr 2028 steigen, bis sie sich dann wieder kontinuierlich reduzieren.

In Anbetracht der anstehenden Generationenprojekte und der knappen Ressourcen wird künftig eine harte Priorisierung der Investitionsausgaben von elementarer Bedeutung sein. Zur Erreichung des Schuldenabbaus als Generationenziel müssen jedoch noch weitere Massnahmen in Erwägung gezogen werden.

Die summativ Entwicklung der geplanten Investitionen kann wie folgt dargestellt werden:

Entwicklung der Investitionskategorien (in Tausend Franken)



Die Langfristplanung zeigt zu Beginn der Planungsperiode vor allem das Generationenprojekt zum Bau des Oberstufenzentrums (grüne Fläche) und die anschliessenden Investitionen zum Erhalt der Substanz der vorhandenen Schulbauten (gelbe Fläche). Auch die Investitionen in den Hochwasserschutz fallen in die betrachtete Zeitperiode von 10 Jahren. Die Investitionen für das Rathaus wurden im Investitionsplan am Schluss wieder neutralisiert, da sie mit dem Verkauf der Liegenschaft an der Landstrasse (Überbauung Zentrumsplatz) verrechnet werden können.

Als Folgeerträge wurden nach der Realisierung der Schulraumneubauten höhere Schulgeldeinnahmen und durch die Ertüchtigung der Liegenschaften Finanzvermögen höhere Mietzinseinnahmen angenommen.

Budget 2022 / Budget 2023

	2022	Δ	2022	2023
	Budget		Prognose	Budget
Einwohnerzahl 31.12.	21'360		21'360	21'520
Steuerfuss	95%		95%	98%

ERFOLGSAUSWEIS EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN

	Budget	Δ	Prognose	Budget
	2022		2022	2023
Betrieblicher Aufwand	87'707	-2'000	85'707	89'519
30 Personalaufwand	25'308	-300	25'008	26'073
	<i>Bemerkung Δ:</i>			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'986	0	12'986	13'925
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand ohne Abschr. Steuern	12'946		12'946	13'885
Abschreibungen Steuerforderungen	40	0	40	40
	<i>Bemerkung Δ:</i>			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	6'083	0	6'083	7'880
330/332 Abschreibungen Sachanlagen VV / immaterielle Anlagen, alle ohne SF	6'083		6'083	6'058
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge ohne SF	0	0	0	1'822
	<i>Bemerkung Δ:</i>			
35 Einlagen in Fonds	0	0	0	0
350 davon Einlagen in Fonds Fremdkapital	0	0	0	0
	<i>Bemerkung Δ:</i>			
36 Transferaufwand ohne 366	43'330	-1'700	41'630	41'640
36 Transferaufwand	43'330	-1'700	41'630	43'462
3621 Finanzausgleichsabgabe	960		960	1'000
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge ohne SF			0	1'822
Transferaufwand, ohne Finanzausgleich und ohne Abschreibungen Investitionsbeiträge	42'370	-1'700	40'670	40'640
	<i>Bemerkung Δ:</i>			

Budget 2022 / Budget 2023

		2022	Δ	2022	2023
		Budget		Prognose	Budget
Betrieblicher Ertrag		83'622	0	83'622	89'016
40	Fiskalertrag	60'986	0	60'986	65'269
Funktion 9100 Allgemeine Gemeindesteuern:					
4000/1	Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Pers.	53'440		53'440	55'971
31	Abschreibungen Steuerforderungen	40		40	40
4002	Quellensteuern	1'940		1'940	1'950
4010	Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers.	3'465		3'465	4'800
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
Funktion 9101 Sondersteuern:					
40	Sondersteuern	2'141		2'141	2'548
Übrige Funktionen (z.B. 8120 Strukturverbesserungen):					
40	Fiskalertrag			0	
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
41	Regalien und Konzessionen	896		896	976
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
42	Entgelte	11'153		11'153	11'834
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
43	Verschiedene Erträge	16		16	16
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
45	Entnahmen aus Fonds			0	
450	davon Entnahmen aus Fonds Fremdkapital			0	
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
46	Transferertrag	10'571	0	10'571	10'920
4621	Finanzausgleichsbeitrag (inkl. Ergänzungs- und Übergangsbeiträge sowie Feinausgleich)	480		480	0
	Transferertrag ohne Finanzausgleich	10'091		10'091	10'920
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-4'085	2'000	-2'085	-503
34	Finanzaufwand	1'041	0	1'041	1'035
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
44	Finanzertrag	1'759		1'759	1'538
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
Ergebnis aus Finanzierung		718	0	718	503
Operatives Ergebnis		-3'367	2'000	-1'367	0
Ausserordentliches Ergebnis		278	0	278	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0		0	0
389	davon Einlagen in das EK	0		0	0
3899	davon Abtragung Bilanzfehlbetrag			0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	278		278	0
489	davon Entnahmen aus dem EK	278		278	0
4895	davon Entnahme Aufwertungsreserve ohne SF	278		278	0
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-3'089	2'000	-1'089	0

Prognosen

Plangrössen / Einflussfaktoren	2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030		2031		2032	
	Budget	Prognose	1. Planjahr	2023	2. Planjahr	3. Planjahr	2024	3. Planjahr	4. Planjahr	2026	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	2028	8. Planjahr	9. Planjahr	2030	8. Planjahr	9. Planjahr	2031	10. Planjahr	2032
Einwohnerzahl	21'360	21'360	21'520	98%	21'750	22'000	101%	101%	22'250	22'500	101%	101%	22'750	23'000	23'250	23'500	23'750	23'250	23'500	23'500	23'500	23'750
Steuerfuss	95%	95%	98%		98%	101%	101%	101%	101%	101%	101%	101%	101%	101%	105%	105%	105%	105%	105%	105%	105%	105%
Zuwachsrate Personalaufwand					1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zuwachsrate Sach- und übriger Betriebsaufwand					1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zuwachsrate Transferaufwand (ohne FLA)					0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zuwachsrate Entgelte					0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zuwachsrate Transferertrag (ohne FLA)					0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zinssatz für Neukredite				1.80%	2.10%	2.50%	2.80%	2.80%	2.80%	2.80%	2.80%	2.80%	2.80%	2.80%	2.80%	2.80%	2.80%	2.80%	2.80%	2.80%	2.80%	2.80%
Zinssatz flüssige Mittel				0.75%	1.00%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%

Prognosen Steuerertrag	2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030		2031		2032	
	4000/1	53'440	53'440	55'971	57'426	60'723	62'302	63'922	65'584	67'289	71'773	73'639	75'554	77'473	79'407	81'341	83'275	85'209	87'143	89'077	91'011	
Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Pers.					1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	
Wachstumsrate					1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	
Bevölkerungswachstum in %					98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	
Steuerfuss				95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	
31 Abschreibungen Steuerforderungen				40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	
4002 Quellensteuern				1'940	1'940	1'940	1'940	1'940	1'940	1'940	1'940	1'940	1'940	1'940	1'940	1'940	1'940	1'940	1'940	1'940	1'940	
4010 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen				3'465	3'465	3'465	3'465	3'465	3'465	3'465	3'465	3'465	3'465	3'465	3'465	3'465	3'465	3'465	3'465	3'465	3'465	
Total Gemeindesteuern				58'805	58'805	62'681	64'026	67'173	68'522	70'242	72'004	73'809	75'614	77'419	79'224	81'029	82'834	84'639	86'444	88'249	90'054	
40 Sondersteuern Funktion 9101				2'141	2'141	2'141	2'141	2'141	2'141	2'141	2'141	2'141	2'141	2'141	2'141	2'141	2'141	2'141	2'141	2'141	2'141	
40 Fiskalertrag übrige Funktionen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Finanzausgleich	2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030		2031		2032	
	3621.50	4621.50	4621.51	4621.52	4621.60	3621.50	4621.50	4621.51	4621.52	4621.60	3621.50	4621.50	4621.51	4621.52	4621.60	3621.50	4621.50	4621.51	4621.52	4621.60	3621.50	
Abgabe Finanzausgleich																						
Beitrag Finanzausgleich																						
Ordenti. Ergänzungsbeiträge (ab 2020 möglich)																						
Übergangsbeiträge (2018 - 2021 möglich)																						
Feinanspruchnahme Aufgabenschiebungsbilanz																						

Entnahme Aufwertungsreserve (Details in Tabellenblatt EK)	2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030		2031		2032	
	29500.01	4895	29500.01	4895	29500.01	4895	29500.01	4895	29500.01	4895	29500.01	4895	29500.01	4895	29500.01	4895	29500.01	4895	29500.01	4895	29500.01	
Saldo Aufwertungsreserve übr. Anlagen per 01.01.																						
Entnahme Aufwertungsreserve																						
29500.01 Saldo Aufwertungsreserve übr. Anlagen per 31.12.																						

Ausserordentliches Ergebnis	2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030		2031		2032	
	38	389	48	489	38	389	48	489	38	389	48	489	38	389	48	489	38	389	48	489	38	
Ausserordentlicher Aufwand																						
davon Einlagen in das EK																						
Ausserordentlicher Ertrag																						
davon Entnahmen aus dem EK																						

Beurteilung Planergebnisse

Ausgangslage

Der Finanzplan 2022 – 2032 zeigt als Kerngrössen die Erwartung bei den Steuereinnahmen, die Investitionsausgaben und die Entwicklung der Verschuldung auf. In den Jahren 2013 bis 2020 waren durch die Ertüchtigung und Erweiterung der Schulanlagen und die Sanierung/Umbau des Sportzentrums Tägerhard überdurchschnittlich hohe Investitionsausgaben zu verzeichnen. Dies führte zu einer starken Zunahme der Verschuldung. Zur Verkräftung der höheren Abschreibungen und Zinsen, zur Sicherstellung eines ausgeglichenen operativen Ergebnisses und zur Erhöhung der Selbstfinanzierung wurde mit dem Budget 2018 eine Steuerfusserhöhung um 3 %-Punkte beschlossen. Als strategische Zielvorgabe soll die hohe Schuldenlast mittelfristig wieder auf ein vernünftiges Niveau abgebaut werden. Dies wurde auch von diversen politischen Vorstössen verlangt. Damit dieses Ziel mittelfristig erreicht werden kann, hat der Gemeinderat mit dem Budget 2020 eine Steuerfusserhöhung von 5 % beantragt. Dieser Antrag wurde an der ersten Lesung vom Einwohnerrat und dann auch an der Volksabstimmung abgelehnt.

Durch den negativen Volksentscheid und den Entscheid des Regierungsrats, den Steuerfuss beim Budget 2020 auf dem bisherigen Niveau zu belassen, ist der Schuldenabbau mittelfristig unrealistisch geworden. Vor allem auch deshalb, weil die gebundenen Ausgaben seit dieser Ausgangssituation um weitere 4 Mio. Franken oder 7 Steuerfussprozente gestiegen sind. Zudem musste infolge Covid-Krise im Budgetjahr 2021 und 2022 mit einer vorübergehenden Ergebnisverschlechterung gerechnet werden. Die Auswirkungen sind und werden nicht so gravierend eintreffen. Trotzdem ist im Jahre 2022 noch mit einem Defizit von rund 1,5 Mio. Franken zu rechnen.

Für das Jahr 2023 ist eine weitere Steigerung der gebundenen Ausgaben von 1,6 Mio. Franken oder 3 Steuerfussprozenten zu verzeichnen. Die Kompensation dieser Ergebnisverschlechterung ist nicht möglich und wird zwangsläufig zu einem Aufwandüberschuss führen. Zur Herstellung des vorgeschriebenen Haushaltsgleichgewichts ist im Budgetjahr 2023 eine Steuerfusserhöhung von 3 Prozent erforderlich.

Reservenbildung für Generationenprojekte / Vorfinanzierung

In den bisherigen Finanzplänen wurde angenommen, dass sich die Investitionsausgaben mittelfristig glätten werden und damit ein weiterer Anstieg der Schulden vermieden werden kann. Gemäss den Erkenntnissen aus der "Masterplanung Schule" stehen nun weitere Generationenprojekte mit Neubauten von Schulhäusern an, die den Finanzhaushalt der Gemeinde vor grosse Herausforderungen stellen. Daher möchte der Gemeinderat die Möglichkeit einer Vorfinanzierung der Investitionen für neue Schulbauten prüfen.

Die Vorfinanzierung ist ein Instrument im harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2), das im Aargau 2014 für alle Gemeinden eingeführt worden ist. Mit Vorfinanzierungen können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden. Für die Bildung von Vorfinanzierungen bestehen restriktive Vorschriften. Sie dürfen nur vorgenommen werden, wenn:

- ein Beschluss des Einwohnerrates für die Vorfinanzierung vorliegt,
- der Zweck und der maximale Betrag der Vorfinanzierung genau festgelegt ist,
- es sich um ein konkretes Investitionsprojekt handelt, welches im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt oder Gegenstand einer Vorstudie oder Absichtserklärung ist,
- die Summe für die planmässigen Abschreibungen über die gesamte Nutzungsdauer verwendet wird,
- kein Bilanzfehlbetrag besteht.

Nicht zulässig ist die Bildung von Vorfinanzierungen, wenn sie in der Jahresrechnung zu einem Aufwandüberschuss führen. Auch die Bildung einer Vorfinanzierung für Aufwendungen der Erfolgsrechnung oder für Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) ist nicht erlaubt.

Mit der Vorfinanzierung werden somit vorausgenommene Abschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht für ein Projekt, das erst später realisiert wird. Die Auflösung der Vorfinanzierung hat mit Beginn der Abschreibung der Anlage in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung zu erfolgen. Sobald feststeht, dass das Investitionsvorhaben nicht ausgeführt wird, ist die Vorfinanzierung zugunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen.

In Hinblick auf den Bau des Oberstufenzentrums mit Primarschule auf der Zirkuswiese im Betrage von 76 Mio. Franken soll nun die Vorfinanzierung konkret geprüft und eingesetzt werden. Im Finanzplan hat der Gemeinderat die Auswirkungen der Investition mit zwei weiteren Schritten (2025 und 2030) von insgesamt 7 Steuerfussprozenten abgebildet. Dies sind rund 4 Mio. Franken, was der Annuitätenrechnung über 76 Mio. Franken entspricht.

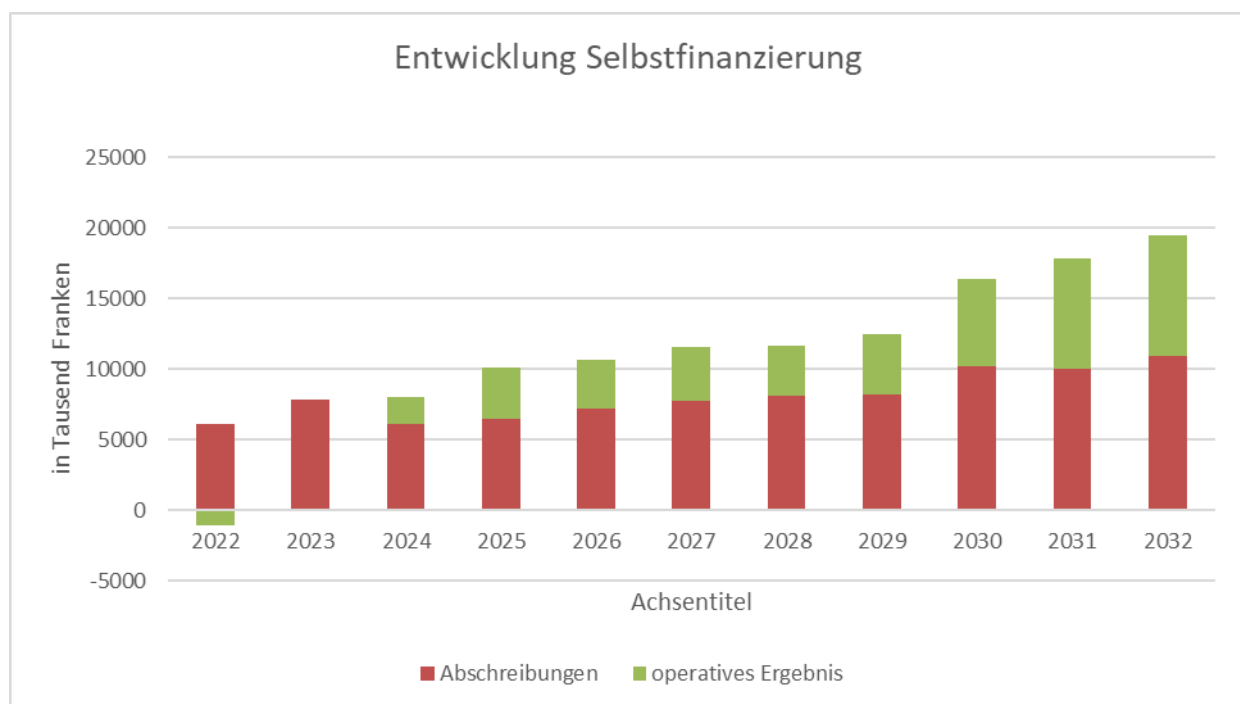
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis

Das operative Ergebnis ist das Betriebsergebnis oder anders ausgedrückt der Gewinn bzw. Verlust aus dem Kerngeschäft der Gemeinde. Diese sehr wichtige betriebliche Kennzahl setzt sich aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzierungsergebnis zusammen.

Bis und mit 2026 kann ein positives Haushaltgleichgewicht ausgewiesen werden. Die Anforderungen der Finanzvorschriften sind durch die geplante Steuerfusserhöhung somit erfüllt.

Die aktuellen Entwicklungen führen mit den weiteren Steuerfusserhöhungen zu Überschüssen, die die Selbstfinanzierung ab dem Jahre 2025 merklich und kontinuierlich steigert.

Die Entwicklung des Gesamtergebnisses kann zusammen mit den Abschreibungen wie folgt dargestellt werden:

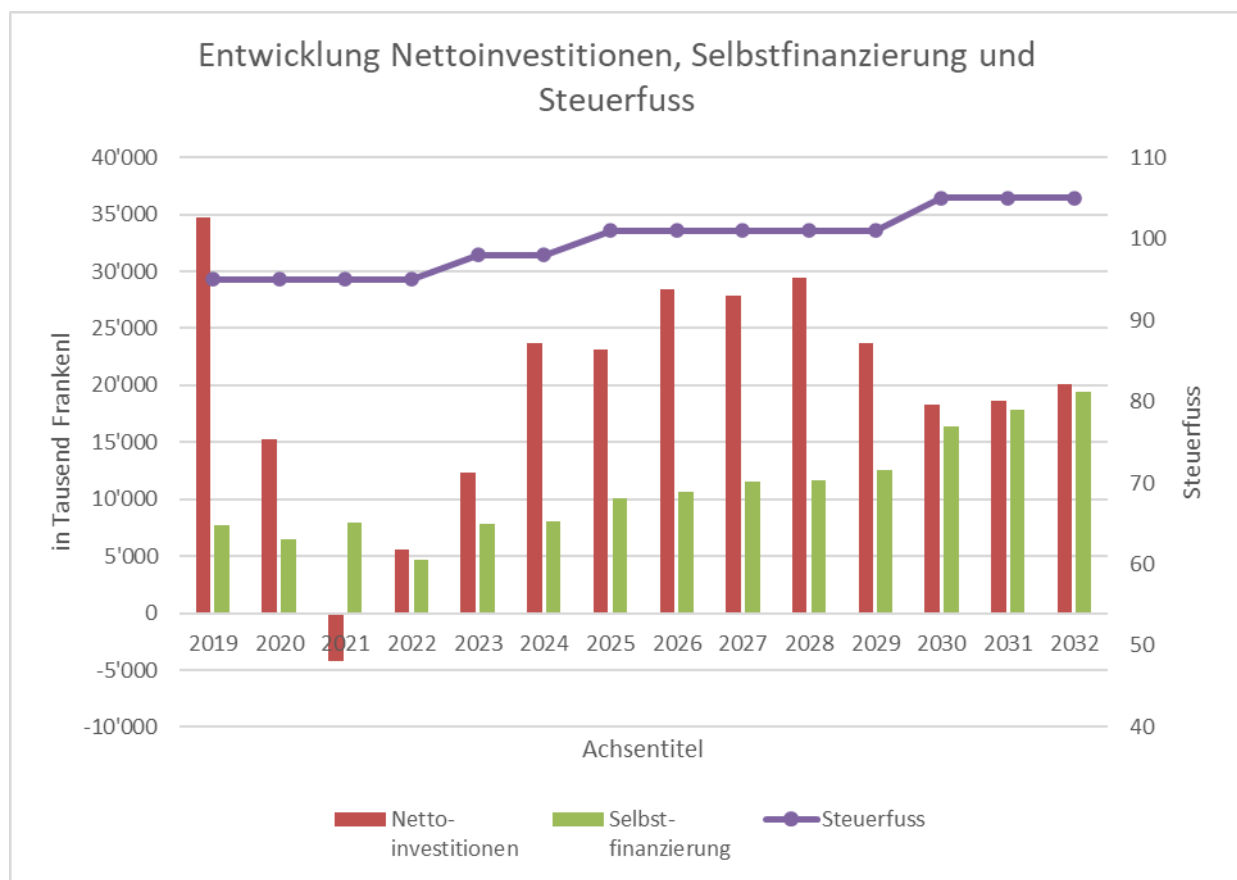


Finanzierungsrechnung / Verschuldung

Durch die grossen Finanzierungsfehlbeträge, vor allem durch den Bau des Oberstufenzentrums, steigen die Schulden bis 2028 markant an.

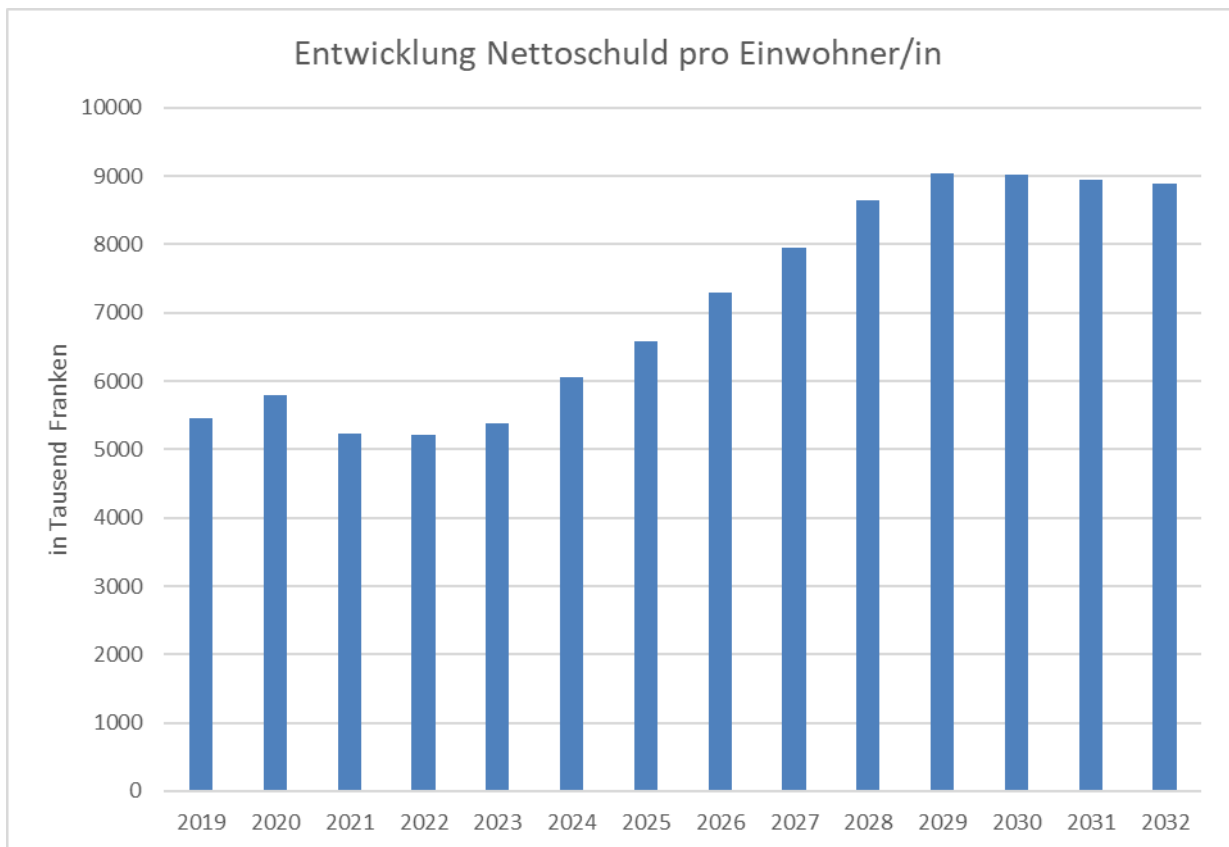
Der Anstieg der Fremdkapitalzinsen ist in der Erfolgsrechnung jedoch zu verkraften und vollumfänglich berücksichtigt. Durch langfristig planbare tiefe Fremdkapitalzinsen wird eine Planungssicherheit erreicht.

Die Entwicklung der Investitionsausgaben, der Selbstfinanzierung und des Steuerfusses kann wie folgt dargestellt werden:



Über die ganze Planperiode wird ein Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich knapp 57 % ausgewiesen, was grundsätzlich trotz der berücksichtigten Steuerfussanpassungen 2025 und 2030 ungenügend ist. Unter Berücksichtigung der ausserordentlich hohen Investitionsausgaben in den Jahren 2024-2029 und den üblichen Realisierungsschwankungen in zeitlicher Hinsicht kann das Planergebnis bezüglich der Selbstfinanzierung aber akzeptiert werden.

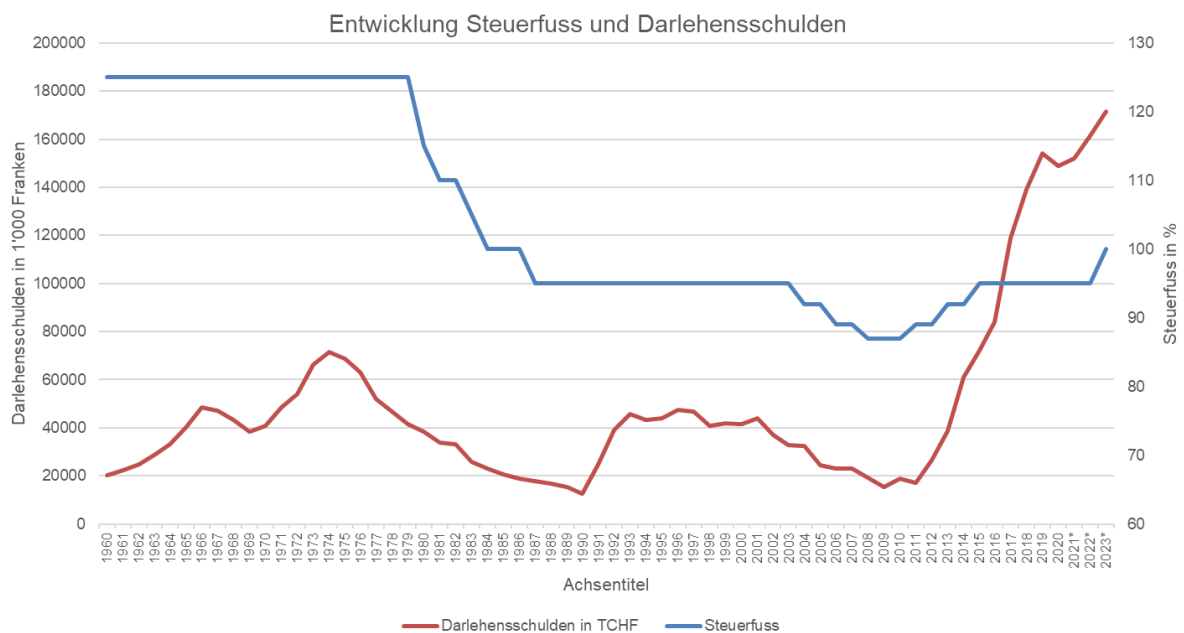
Indessen kann die Entwicklung positiv gewertet werden, denn die Selbstfinanzierung nimmt durch die hohen Abschreibungen und die Überschüsse kontinuierlich zu. Am Ende der Mittelfristplanung wird die vollständige Selbstfinanzierung erreicht. Danach sollte es möglich sein, dank der höheren Steuereinnahmen die Schulden kontinuierlich abzubauen (siehe nachfolgende Grafik):



Die effektiven Nettoschulden nehmen auch am Ende der Planungsperiode noch leicht zu. Indessen ergibt durch die Zunahme der Bevölkerung ab 2030 eine Senkung der Schuldenlast.

Im bisherigen Finanzplan war man davon ausgegangen, dass der Schuldenabbau ab dem Planjahr 2030 möglich sein wird. Die neuen Erkenntnisse aus der Masterplanung Schule haben diese Entwicklung verzögert. Bei der Berechnung eines Langfristszenarios mit gleichbleibendem Steuerfuss kann die Nettoschuld bis 2045 auf null abgetragen werden.

Blick in die Vergangenheit / Entwicklung Steuerfuss und Darlehensschulden



Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde muss mit den Investitionen resp. mit der zumutbaren Verschuldung abgestimmt werden. Eine andere Finanzpolitik wäre nicht nachhaltig und nicht seriös und würde der kommenden Generation einen grossen Schuldenberg überlassen.

Auch in der Vergangenheit wurde diese Finanzpolitik mit grossem Erfolg praktiziert. Die Pioniere von Wettingen haben in den 60er und 70er-Jahren mutig investiert und u.a. den Bau des Rathauses und des Sport- und Erholungscenters Tägerhard realisiert. Zur Finanzierung dieser Kapitalkosten musste damals der Steuerfuss bis auf 125% erhöht werden. Mit dem kontinuierlichen Abbau des Schuldenberges in den 80er-Jahren konnte der Steuerfuss wieder schrittweise reduziert werden.

Fazit

Auch nach der Sanierung des Tägi und diversen Strassenunterhaltsprojekten steht Wettingen vor weiteren wichtigen Investitionen. Mit den erarbeiteten Planungen (Masterplanung Schule, Unterhaltsstrategie Hochbauten, Sportstättenplanung, Projektierung Hochwasserschutz) sind alle wichtigen Grundlagen erarbeitet, um die bisherige Planung zu verfeinern und den notwendigen Investitionsbedarf langfristig aufzuzeigen.

Insbesondere die Masterplanung Schule und die Investitionsplanung für die Schulraumerweiterung stellt die Finanzplanung vor neue Herausforderungen. Einerseits geht es darum, den Substanzerhalt der bestehenden Schulhäuser sicherzustellen. Andererseits sind Investitionen in neue Schulhäuser (Primarschule, Oberstufenzentrum) innerhalb der nächsten 10 Jahre zu tätigen. Um die Leistungsfähigkeit nicht zu gefährden, ist hierfür eine an die Investitionen gebundene Vorfinanzierung durch eine weitere Steuerfussanpassung vorgesehen.

Mit den im Finanzplan getroffenen Annahmen können die gesetzlichen Vorgaben (Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts – ersichtlich in der Tabelle Übersicht) erfüllt werden. Indessen ist die Selbstfinanzierung weiterhin ungenügend, was zu einem weiteren Anstieg der Schuldenlast führt. Der Schuldenabbau verschiebt sich aufgrund der Schulbauinvestitionen gegenüber dem bisherigen Finanzplan um weitere 2 Jahre.

Deshalb ist für die weitere Planung eine Priorisierung der Investitionen unumgänglich:

- Die Schulhausbauten sind aus heutiger Sicht unverzichtbar. Allerdings ist eine gewisse Glättung der Investitionslast – auch in Abstimmung mit dem notwendigen Substanzerhalt möglich und soll weiter optimiert werden.
- Die Investitionen in den Hochwasserschutz entsprechen einem gesetzlichen Auftrag. Eine weitere Verschiebung birgt nicht nur das Risiko von Überschwemmungen, sondern könnte auch dazu führen, dass die Mitfinanzierung von Bund und Kanton gefährdet ist.
- Spielraum besteht hingegen bei den Investitionen in die Aufwertung der Landstrasse. Der aktuelle Investitionsplan hat die bisher geplanten Investitionen in die mittlere und obere Landstrasse bis auf weiteres sistiert. Die dringend notwendigen Investitionen in die untere Landstrasse sind demgegenüber bereits bewilligt.
- Ebenfalls ein gewisser Spielraum ergibt sich bei der Umsetzung der Sportstättenplanung. Dabei ist eine Abwägung von vereinspolitischen und finanzpolitischen Interessen vorzunehmen.

Alle geplanten Investitionen werden die Standortattraktivität der Gemeinde Wettingen weiterhin hochhalten. Dies bedeutet, mit einer umsichtigen Finanzpolitik der Bevölkerung im Bereich Bildung, Sport und Freizeit sowie Kultur und einer angemessenen Wachstumsstrategie auch etwas bieten zu können. Wettingen investiert damit in die Zukunft mit dem klaren strategischen Ziel, weiterhin eine attraktive und steuergünstige Wohngemeinde zu sein.

Antrag an den Einwohnerrat

Dem Einwohnerrat wird beantragt, den Aufgaben und Finanzplan 2022 – 2032 zur Kenntnis zu nehmen.

Wettingen, 22. September 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	ab 2033	jährliche Abschreibung
223	Erneuerung Hyper-Coverged Plattform	175				175									58
223	Mobile AP	240		120		120									48
290	Verwaltung 2030	8'610		210					400	200	4000	3800			246
290	Ersatz Schliessanlage	120			120										3
290	Neue Beleuchtung Treppenhaus / Korridor	300			300										9
290	Erneuerung aussen und innen	7'550										350	3600	3600	216
290	Umbau Kirchstrasse 24 - 26	3'000										100	2900		86
290	Egalisierung Verwaltung 2030	-8'400							-400	-200	-4000	-3800			-240
291	Erneuerung Gluri-Suter-Huus	2'250											120	2130	64
291	Jugend-Scharten/-Fluck, Erneuerung innen	955			380									470	27
292	Erneuerung Haustechnikanlagen	1'450			100	300			100	950					97
292	Arbeitsplatzeinrichtungen	100		100											20
1500	Ersatz WLF 1 (Wechseladefahrzeug 1)	350		350											14
1500	Ersatz TLF 1 (Tanklöschfahrzeug 1)	500		500											25
1500	Ersatz Schlaumverlegecontainer	250				250									10
1500	MS Motorspritze 48/8	80				80									4
1500	Ersatz Hubretterfahrzeug HRF	950					950								38
1500	Ersatz Materialfahrzeug 1 (MTF 1)	80					80								4
1500	Instandsetzung	2'100		150					100	400				1450	140
1626	Brandschutzmassnahmen Zivilschutzanlage	220	220												6
2140	Erneuerung aussen	800										100	300	400	23
2170	Wärmespeicher	150		150											4
2170	Umsetzung Masterplan	100		100											20
2170	Neubau Primarstufe	26'100			1600	1300	6300	7800	9100						746
2170	Neubau Oberstufe	50'000			2400	2000	9600	12000	14000					10000	1429
2171	KiGa-Altenburg 1	600									100	500			17
2171	KiGa-Kreuzzeig; aussen und innen	370										100	270		11
2171	KiGa-Langenstein; Instandsetzung Umgeb	400			150									250	10
2171	KiGa-Mattenstrasse; Erneuerung innen (au	150		150											4
2171	KiGa-Rosenau 1; Instandsetzung aussen u	395			135							100	160		10
2171	KiGa-Sonnrain 1+2; Instandsetzung aussen	1'100											100	1000	31
2171	KiGa Altenburg 2	850											150	700	24
2171	KiGa-Altenburg 4	400				400									11
2171	Kindergarten Lindenhof 1 + 1	680		100										580	19
2171	Zusätzliche Kindergarten	3'800												3800	109
2171	Egalisierung zusätzliche KiGa	-3'800												-3800	0
2172	Umbauten Lägern Sulperg	7'150			150	400							100	6500	477
2172	Turnhallentrakt Bifang; Sanierung	800			100	700									23
2172	Turnhallentrakt Zehntenhof; Sanierung	1'000			0							100	900		29
2172	Schulhaus Sulperg; Instandsetzung aussen	6'350				500			100	1050			100	4600	181
2173	Turnhallentrakt; Erneuerung aussen und i	1'100			100	1000									31
2173	Neubau Schulhaus und Tagesstrukturen	14'800							200	600	600	4100	4900	4400	423
2173	Schulhaus, Instandsetzung	6'750									150	3300	3300		193
2173	Provisorien	2'400			2400										240
2174	Gebäudeautomation	375	210	165											25
2174	Turnhallentrakt; Sanierung	1'400			200	1200									40
2174	Erweiterungen / Umbauten	21'700					200	900	900	4700	5200	6100		3700	620
2174	Brandschutzmassnahmen	125		125											4

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	ab 2033	jährliche Abschreibung
2174	Instandsetzung Schulhäuser	20'400			2300				150	2200	1300			14450	583
2175	Rückbau Provisorium 21/22	220	100	120											15
2175	Instandsetzung Schulhäuser	9'750							150	4300	2200			3100	279
2175	Sanierung Turnhalle	1'050			100	950									30
2175	Provisorium 2023	5'000		5000											143
2175	Umbauten Bezirksschulhaus	13'700							500	4200	4700			4300	391
2180	Friedhofschulhaus	920			120	800									61
2195	ICT-Konzept 2023-2027 - 2023	335		335											112
2195	ICT-Konzept 2023-2027 - 2024	512			512										171
2195	ICT-Konzept 2023-2027 - 2025	481				481									160
2195	ICT-Konzept 2023-2027 - 2026	432					432								144
3210	Erneuerung Erdgeschoss + Umbau Unterterrassen	190			190										5
3210	Erneuerung aussen (inkl. Kindergarten)	1'500			50	500					100	850			43
3410	Kreuzzeig. Gebäude-Erweiterung/Rasen	3'900	120	180	100	300	1700	1500							111
3410	Altenburg: Erneuerung	2'950				2150	800								84
3410	Scharten: Erstellung Pumptrack	120			120										12
3410	Scharten: Erstellung Skateranlage	170		170											17
3420	Spielplatz Märzengasse/Schartenstrasse	100			100										3
6130	untere Landstrasse	3'165		400	1000	1000	765								79
6130	untere Landstrasse (Rückerstattung)	-243						-243							-6
6130	Landstrasse Zentrumsabschnitt	2'190												2190	55
6130	untere Landstrasse (Rückerstattung)	-196											240	-196	-5
6130	obere Landstrasse	6'990												6750	175
6130	untere Landstrasse (Rückerstattung)	-534												-534	-13
6150	Klosterfeld 3: Tägerhardstrasse (bis Tägijbühlstrasse)	2'090	350		1000	740									52
6150	Klosterfeld 4: Tägerhardstrasse	2'300						1000	1300						58
6150	Rebbergstrasse 28 - 41 / Winzerstrasse 4	980					980								25
6150	Dorfstrasse (Friedhof -Märzengasse)	2'140			590	1000	550								54
6150	Projekt Greubstei: Alpenstr., Feldstr., Neustr.	2'660	1200		300	500	500	160							67
6150	Klosterstrasse / Kanzlerrainstrasse	500					500								13
6150	Lerchenstrasse (Staffelstrasse bis Strassenendstrasse)	460		200	260										12
6150	Pelikanstrasse (Bahnhofstrasse-Platanenstrasse)	360	240	120											9
6150	Schönaustrasse (Fernwäremprojekt)	1'200		800	400										30
6150	Hardstrasse/Ahornweg (Bahnhofstrasse-Jacobstrasse)	635			135	500									16
6150	Jacobstrasse (Landstrasse - Strassenendstrasse)	200				100	100								5
6150	Unterhalt/Kontrolle öffentl. Leuchstellen	474	120	234	120										12
6150	Div. Maschinen + Fahrzeuge Werkhof	1'102	140		307	250				405					28
6150	Platzhalter: Diverse Strassenbauten	38'200					500	2000	1000	2500	3000	2200	3000	24000	955
6150	Landerwerb	3'800	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	1600	95
6150	Jurastrasse	1'660			510	1150									42
6150	Ottelfingerstrasse	1'000									100	800	100		25
6150	Tägerhardstrasse ausserortsbereich	100		100											3
6150	Neufeldstrasse West	160		160											5
6150	Schönaustrasse (Fernwäremprojekt)	2'000	0	800	1200										57
6150	Dorfstrasse	2'140			590	1000	550								0
6220	Sanierung Bushaltestellen Kantonsstrasse	580	380	200											17
6220	BehiG: Sanierung Bushaltestellen und tak	4'026	160	260	260	260	260	260	192	192	192	192	192	1606	101
7410	Lugibach (Renaturierung und Langsamver	3'860	790		790	790	790	700							97

